

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.09.1965

Geschäftszahl

1866/64

Rechtssatz

Ein formell nicht ordnungsmäßig geführtes Lohnkonto gibt der Behörde bereits die Befugnis, die Besteuerungsgrundlagen zu schätzen. Dies gilt umso mehr, wenn auch die materiellen Voraussetzungen zweifelhaft sind, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor dem Finanzamt und vor der Polizeibehörde - die aus anderen Gründen Erhebungen führt - widersprechende Aussagen gemacht haben.

*

E 20.9.1965, 1866/64 #1

Beachte

y8788;